

Zeitschrift: Schweizerische Chorzeitung = Revue suisse des chorales = Rivista svizzera delle corali = Revista dals chors svizzers
Band: - (1993)
Heft: 9

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Petition «Freier Empfang für Radio EVIVA»

Nun ist Radio EVIVA bald ein Jahr alt und, wie die nicht abnehmende Hörer(innen)post beweist, aus dem Alltag unzähliger Schweizer(innen) nicht mehr wegzudenken. Die Reaktionen auf das Angebot von Radio EVIVA sind durchwegs positiv – mit einer Ausnahme: «Wann endlich können wir Radio EVIVA auch im Auto, im Radiowecker, im Transistor und im Walkman hören?» war die meistgestellte Publikumsfrage.

Die Ausgangslage

Seit dem 1. Oktober 1992 ist Radio EVIVA auf Sendung. Schon nach drei Monaten wies die SRG-Hörerforschung für Radio EVIVA einen Marktanteil von 4% aus – das waren in der Startphase 164'000 Personen, wovon 70'000 jeden Tag Radio EVIVA hören, und dies überdurchschnittlich ausdauernd. (An Wochenenden im Schnitt bis zu acht Stunden.) Damit ist der ErVolkssender seiner Bezeichnung mehr als gerecht und aus dem Stand das sechstgrösste Privatradio der Schweiz geworden.

Der Nachteil - nur über Satellit

Die ausschliessliche Empfangbarkeit des Programms über Satellitenantennen und Kabelnetze ist ein Handicap für einen Radioveranstalter. Diesen Nachteil hat die RADIO EVIVA AG mangels Alternativen, das heisst, wegen des Fehlens von terrestrischen Frequenzen im Zeitpunkt der Konzessionserteilung, bewusst in Kauf genommen. Die Initianten von Radio EVIVA haben nie einen Hehl daraus gemacht, sich im Zug der laufenden Neuordnung der UKW-Frequenzlandschaft landesweit um terrestrische Frequenzen bewerben zu wollen, weil nur auf

diesem Weg ein auf die Dauer wirtschaftlich ausgeglichener Betrieb möglich ist. Die entsprechenden Absichtserklärungen sind mittlerweile formell beim Bundesamt für Kommunikation BAKOM deponiert worden. Im Herbst 1993 und Anfang 1994 werden im Schosse von BAKOM und PTT sowie schliesslich vom Bundesrat die entsprechenden Weichen gestellt. Der Zeitpunkt ist jetzt gekommen, in dem die Hörerinnen und Hörer von Radio EVIVA ihren Anspruch auf eine terrestrische Empfangbarkeit des Senders nachdrücklich geltend machen müssen.

**Verlangen Sie weitere
Unterschriftsbogen bei
Radio EVIVA!**

**Mit der Petition ist ein grosser Wettbewerb verbunden,
verlangen Sie die Unterlagen bei RADIO EVIVA**

✂ — — — — — ausschneiden und einsenden am Radio EVIVA, Postfach, 8099 Zürich — — — — —

Wir, die Schweizerinnen und Schweizer, die sich der traditionellen einheimischen Musik verbunden fühlen, waren glücklich, als am 1. Oktober 1992 der Volksmusiksender RADIO EVIVA seine Tätigkeit aufnahm. Umso enttäuschter waren wir, als wir feststellten, dass der Bundesrat dem Sender nur eine beschränkte Sendeerlaubnis gewährte. Wer keinen Anschluss am Kabelnetz hat, kann RADIO EVIVA nicht empfangen. Wir bitten deshalb die Verantwortlichen, uns so rasch als möglich zu einer terrestrischen Frequenz zu verhelfen, damit wir RADIO EVIVA überall dort empfangen können, wo uns danach zumute ist.

Name und Adresse des Sammlers: _____

Name/Vorname	Strasse/ Nr.	PLZ	Ort
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			